



Reglement Pfarreiheim St. Martin

Allgemeines

Das Pfarreiheim dient in erster Linie der Seelsorge und den kirchlichen Organisationen. Nach Möglichkeit steht es überdies der gesamten Pfarrei zur Verfügung. Es gilt für die Benützung folgende Priorität:

- A pfarreiliche Interessen
- A Pfarreivereine
- A Schule Baar
- A Apéro nach Hochzeiten, Beerdigungen oder Taufen
- B Gemeindevereine Baar
- C auswärtige Vereine
- C Firmen + Privatschule

Für regelmässige Veranstaltungen (z.B. wöchentliche Proben) kann das Pfarreiheim nur pfarreiliche und kirchlichen Gruppen zur Verfügung gestellt werden.

Für Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen muss eine erwachsene Person verantwortlich sein.

Für private Veranstaltungen steht das Pfarreiheim nicht zur Verfügung (Geburtstagsfest etc.).

Bewilligungen

Bewilligungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen z.B. Alkoholausschank, Tombola, Lottomatches, Brandschutz etc. sind vom Benutzer bei der Abteilung Sicherheit/Werkdienst bei der Gemeinde mindestens vier Wochen vor dem Anlass selber einzuholen.

Haftungen

Die Haftung bei Alkoholausschank unterliegt dem Veranstalter. Jegliche Haftung durch den Vermieter wird abgelehnt.

Der Benutzer haftet auch für jegliche Beschädigung an Räumen, Einrichtungen, Anlagen und Inventar. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

Ebenso lehnt die Vermieterin jede Haftung für Garderobegenstände ab. Wünscht der Veranstalter, dass die Garderobe bewacht wird, so hat er dies selbst zu veranlassen.

Belegung und Vermietung der Räumlichkeiten

Belegung der Räume durch Gruppen der Pfarrei, Pfarreivereine, Vereine der Gemeinde und Auswärtige:

- Sämtliche Räume werden über das Pfarreisekretariat reserviert.
- Für regelmässig wiederkehrende Anlässe muss jährlich neu reserviert werden.
- Über eine allfällige Absage ist mindestens 24 Stunden vorher zu informieren. Ansonsten wird dem Benutzer CHF 30.- für den Umtrieb verrechnet.



Anlagen und Inventar

Die Anlagen sowie das reservierte Inventar, welches zur Standardausrüstung gehört, werden dem Benutzer durch den Hauswart übergeben und sind nach der Benützung in sauberem und ordentlichem Zustand zurück zu geben oder an den Bestimmungsort zurückzustellen.

Festgestellte Mängel und Beschädigungen oder Materialverlust sind dem Hauswart zu melden. Es dürfen nur die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Räumlichkeiten benutzt werden.

Für verursachte Schäden jeder Art haften die Benutzer. Umstellungen an Mobiliar und Gegenständen sind nur mit Zustimmung des Hauswartes gestattet. Das Mobiliar darf nur im Gebäude verwendet werden.

Einrichtung / Bestuhlung

Die Räume werden in der Regel dem Benutzer ohne Bestuhlung zur Verfügung gestellt. Einrichten und Abräumen erfolgt durch die Benutzer. Eine allfällige gewünschte Bestuhlung ist mit Kostenfolge zu beantragen. (Fr. 80.—pro Stunde)

Abfälle / Reinigung

Abfälle sind nach den Weisungen des Hauswarts auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen.

Gebührenordnung

Die Gruppen und Vereine der Pfarrei die im Dienste der Seelsorge stehen haben für die Benützung von Räumen keine Gebühr zu entrichten.

Andere Organisationen haben die festgesetzten Gebühren zu bezahlen.

Für Veranstaltungen mit religiösem, kulturellem oder sozialem Charakter können die Räume gebührenfrei abgegeben werden.

Hauswart Christoph Pfister 079 204 83 56

Öffnungszeiten (siehe Hausordnung)

Dieses Reglement tritt auf den 01.01.2024 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 01.07.2014.